



NIEDERSCHRIFT

über die 3. öffentliche Gemeinderatssitzung
am Dienstag, den 12. Mai 2020, um 19.30 Uhr,
im Josef-Moosbrugger-Saal, Pfarrzentrum Weer

Beginn: 19.40 Uhr

Ende: 01.00 Uhr

Anwesende Gemeinderäte: BGM Markus Zijerveld, BGM-Stv. Klaus Mark, GV Hans Haim, GV Josef Oblasser, GV Maria-Luise Reichholf, Hannes Tusch, Helmut Jäger, Thomas Unterlechner, Andreas Sparber, Gerda Sturm, Thomas Harb, René Schrettl, Andrea Partl

Protokollführung: Amtsleiter Josef Haim

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende BGM Markus Zijerveld eröffnet die GR-Sitzung, begrüßt die anwesende ZuhörerIn und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er verweist auf die notwendigen Schutzmaßnahmen aufgrund der COVID-19-Lockerungsverordnung, weshalb beispielsweise diese Sitzung von Zuschauern (wieder) besucht werden darf. Er erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob es Anträge/Anmerkungen zur heutigen Tagesordnung gibt.

Anschließend beantragt er die Aufnahme der folgenden 4 Tagesordnungspunkte:

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass der TO-Punkt „Beschlussfassung bezüglich Freistellungserklärung Weiderecht auf Gp. 119/1, KG Weerberg“ als **Punkt 14** vor „Allfälliges“ in die Tagesordnung vom 12.05.2020 aufgenommen wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass der TO-Punkt „Beschlussfassung Bebauungsplan „Dorfplatz“ (Gp. .70)“ als **Punkt 15** vor „Allfälliges“ in die Tagesordnung vom 12.05.2020 aufgenommen wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass der TO-Punkt „Bericht und Beschlussfassung bezüglich Vergabe Abbruch Gemeindehaus“ als **Punkt 16** vor „Allfälliges“ in die Tagesordnung vom 12.05.2020 aufgenommen wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass der TO-Punkt „Diskussion und allfällige Beschlussfassung bezüglich Hintere Hängebrücke“ als **Punkt 17** vor „Allfälliges“ in die Tagesordnung vom 12.05.2020 aufgenommen wird.

Beschlussfassung: einstimmig

2. Genehmigung und Unterfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 17.01.2020

Zum Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 17.01.2020 gibt es inhaltlich keine Anmerkungen, es wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

3. Genehmigung und Unterfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 03.02.2020

Zum Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 03.02.2020 gibt es inhaltlich keine Anmerkungen, es wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

4. Bericht des Bürgermeisters und der Arbeitsgruppen „Gemeindehaus“ und „Dorfplätze“

a) Gemeinde Weer ist schuldenfrei

Die Gemeinde Weer ist seit dem Frühjahr 2020 gänzlich schuldenfrei, da das seit den 70er-Jahren laufende Wohnbauförderungsdarlehen für das Gemeindehaus (aushaftender Betrag € 22.000,00) vorzeitig zurückgezahlt wurde. Trotz dieser kurzfristig erfreulichen Nachricht wird für den Neubau erneut ein Darlehen aufgenommen werden müssen. Der Bau wird aus steuerlichen Gründen nicht über die Gemeinde Weer – Immobilien KG abgewickelt.

b) Verfahren zu den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen

Das Raumplanungsbüro Falch wurde mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme beauftragt, diese wurde (während der Corona-Krise) dem Land Tirol fristgerecht übermittelt. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen muss das Auflageverfahren allerdings wiederholt werden.

c) Angebote D&O-Versicherung, Dienstfahrtenkasko-Versicherung

Er erklärt das vorliegende Angebot der TIROLER-Versicherung und bittet den Überprüfungsausschuss um Durchsicht und anschließende Empfehlung an den Gemeinderat.

d) Laufende Anzeigen und Verfahren gegen den Bürgermeister/gegen die Gemeinde Weer

Er berichtet über 3 aktuelle Verfahren:

- Anzeige „Amtsmissbrauch Gemeindeabgaben“ – StA Innsbruck

Dieses Verfahren wurde mittlerweile von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Erneut hat RA Ludwig eine Gegendarstellung ausgearbeitet, dem Bürgermeister konnten schließlich die Amtsmissbrauchsvorwürfe nicht nachgewiesen werden. Dem Land Tirol (Abt. Gemeinden) wurde das Schreiben über die Einstellung des Verfahrens samt Begründung ebenfalls mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt.

- Anzeige „Amtsmissbrauch Verwaltungsabgaben Baubescheid“ – StA Innsbruck

Unmittelbar nach der Einstellung des obigen Verfahrens ist die nächste Anzeige eingegangen. Dem Bürgermeister wird vorgeworfen, er hätte eine zu geringe Verwaltungsabgabe in einem Baubescheid vorgeschrieben. Weiters wird ihm von der gleichen Person vorgeworfen, dass möglicherweise auch Anschluss- und Erschließungskosten auf einer falschen Basis berechnet worden seien. Wie in anderen Verfahren wurde auch hier RA Ludwig mit der Ausarbeitung einer Gegendarstellung beauftragt. Interessant ist, dass die in Frage stehenden Anschluss- und Erschließungskosten in diesem Fall noch gar nicht vorgeschrieben wurden und somit die Anzeige schneller als die vermeintliche Tat war.

- Aufsichtsbeschwerde „Kundmachung Bebauungsplan Gemeindehaus“ – BH Schwaz

Dem Bürgermeister wird vorgeworfen, er bedürfe einer rechtlichen Aufklärung über Kundmachungen an der Amtstafel während der Corona-Krise. Der Bebauungsplan „Gemeindehaus“ könne demnach nicht ordnungsgemäß zustande gekommen sein. Die Bezirkshauptmannschaft Schwaz als zuständige Aufsichtsbehörde der Gemeinde hat entsprechend recherchiert und schließlich diese Beschwerde als nicht begründet angesehen. Die Gemeinde Weer hat wieder einmal entgegen der Meinung des Beschwerdeführers keine formalen Fehler begangen, der Bebauungsplan wurde ordnungsgemäß nach den speziellen „Corona-Kundmachungsvorschriften“ des Landes ausgehängt.

e) Hochwasser/Gießen

Ein Konzept hat er heute vor Ort beauftragt und wird es bei nächster Gelegenheit dem Gemeinderat vorstellen. Der Gießen diene nicht nur der Felder-Entwässerung, sondern auch zur Entwässerung des Gewerbegebiets (da dort getrenntes Kanalsystem).

f) Vorschreibungsänderungen Gemeindeabgaben ab 2020

AL Josef Haim erklärt die von der Amtsstube vorgenommene große Programmumstellung. Künftig werden Gemeindeabgaben vierteljährlich vorgeschrieben und ein sog. „Müll-Modul“ kommt zum Einsatz. Im heurigen April wurden ausnahmsweise 2 Quartale zusammengefasst, was teilweise für Verwirrung bei der Bevölkerung gesorgt hat. Bis dato hat die Amtsstube alle Problemfälle lösen können, teilweise sind jedoch Änderungen im Gebäude- und Melderegister vorzunehmen.

g) Kirchenbeleuchtung

GR Andreas Sparber erklärt, dass die Verkabelungsarbeiten heute abgeschlossen wurden. Nun wird auch noch ein neuer Schaltkreis geschaffen, die Pfarrkirche kann also sehr bald wieder ordentlich beleuchtet werden. BGM-Stv. Klaus Mark möchte anmerken, dass auch eine Dimm-Funktion sinnvoll wäre, um die Lichtverschmutzung weiter zu reduzieren. Der momentane finanzielle Zusatzaufwand würde sich innerhalb weniger Jahre durch geringere Stromkosten amortisieren. GV Josef Oblasser kritisiert, dass im Zuge der Grabungsarbeiten am Friedhof kein Leerrohr mitverlegt wurde. GV Maria-Luise Reichholf regt dringend an, das Unkraut im Friedhof zu jäten.

h) Sanierung Steixner-Brücke

GR Andreas Sparber führt aus, dass nach Besichtigung der Brücke mit Vertretern der WLW und der Gemeinde Kolsass eine Sanierung (statt Neubau) vorgeschlagen wird. Die Abwicklung erfolgt gemeinsam mit der Gemeinde Kolsass bzw. nach den Vorgaben der WLW.

i) Neue Transportleitung Kolsassberg (Jägerhof – Schlossbehälter), Quellen Kolsassberg

GV Hans Haim berichtet über die seit Anfang April 2020 geleisteten Arbeiten an der neuen Transportleitung: Sowohl mit den Arbeitern als auch deren Fortschritt sei man äußerst zufrieden. Ein Schacht für die Notfallversorgung zwischen den Wasserleitungsnetzen Weer und Kolsassberg wurde errichtet, die Verhandlungen mit der Gemeinde Kolsassberg laufen. Für einen möglichen Kraftwerksbetrieb werde alles vorbereitet, eine GR-Entscheidung darüber stehe noch aus. Da die Arbeiten an der Transportleitung Vorrang hatten, konnten die Arbeiten bei den Quellen noch nicht zu Ende geführt werden – das werde heuer noch erledigt. Der BGM bedankt sich bei GV Hans Haim für seinen unermüdlichen Einsatz bei diesem Projekt.

j) Gestaltung Dorfplätze

BGM Markus Zijerveld berichtet, dass alle Aufträge vergeben und die Bauarbeiten begonnen wurden. Mit der Errichtung des Kunstwerks am Dorfplatz wurde vor ein paar Tagen die Fa. KWS aus Jenbach beauftragt. Damit unterstütze man ein regionales Unternehmen, welches zudem preisgünstiger als die Konkurrenz aus England war. Die Kostenkontrolle für die Gestaltung der Plätze übernehme GR Andreas Sparber.

Bei allen Plätzen gibt es im Projektverlauf immer wieder unerwartet Fragen, die bestmöglich von der Amtsstube, der Arbeitsgruppe sowie den beauftragten Firmen kurzfristig zu klären sind. Der BGM bittet um Verständnis, dass nicht alle Details in der großen Runde diskutiert werden können, da dies zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen führe. Wesentliche Entscheidungen werden jedoch wie üblich im Gemeinderat berichtet und ggf. beschlossen:

- **Spielgeräte KWS**

Die Fa. KSW stellt der Gemeinde Weer eine Kletterwand und Spielgeräte zur Verfügung, die ggf. in der NMS bzw. am Spielplatz „Ulrichweg“ montiert werden könnten.

- **Brunnen Dorfplätze**

Für den Platz „Marterl Archenwald“, für den Dorfplatz und den Höglplatz wären Trinkbrunnen vorgesehen, wobei die ursprünglich vorgesehene Version in Edelstahl (€ 3.000,00) optisch keinen Gefallen findet. Der BGM präsentiert daher am Beamer Alternativen in Waschbeton (€ 2.000) bzw. Stein (Kostenrahmen inkl. Armatur rund € 1.500,00). Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Fa. Kerschdorfer die jeweiligen Brunnen aussuchen und dem Gemeinderat vorstellen soll. Favorisiert werden jedenfalls Brunnen aus Stein.

- **NMS-Vorplatz**

Der Platz wurde bereits baulich plangemäß hergestellt, die Pflanzen werden demnächst geliefert. Der Fahrrad-Abstellplatz wurde in Absprache mit allen 4 Sprengelgemeinden asphaltiert und die Kosten entsprechend aufgeteilt. Ebenso wurden beim NMS-Vorplatz die künftigen Straßenbeleuchtungspositionen nach Vorgabe aus dem Konzept „Gratzel“ berücksichtigt.

- **Kreuzung Griesweg**

Der Platz wurde bereits baulich plangemäß hergestellt, die Pflanzen werden demnächst geliefert. Ebenso wurden bei diesem Platz die künftigen Straßenbeleuchtungspositionen nach Vorgabe aus dem Konzept „Gratzel“ berücksichtigt.

- **Ortseinfahrt Bahnhofstraße/Ulrichkapelle**

Beide Plätze werden von der Fa. Kerschdorfer lt. den Planvorgaben gestaltet.

- **Platz „Marterl Archenwald“ bzw. „Kurve Archenwald“**

Aktuell werden die beiden Plätze planmäßig hergestellt. Eine Vermessung der Gemeindefraße findet statt, die Fa. Strabag wurde mit der Neuherstellung der Straße (inkl. Bodenaustausch, Straßenbeleuchtung, Querungen, Leerrohr, Hydrant) beauftragt.

- **Dorfplatz**

Um einen nahtlosen Übergang zwischen öffentlichem Gut und Privatgut zu schaffen, wird im Bereich „Dorfplatz“ alles neu vermessen und mit einem Randstein sichtbar gekennzeichnet. BGM-Stv. Klaus Mark bedankt sich bei allen die mithelfen, den Dorfplatz wie geplant umzusetzen. Insbesondere spricht er die konstruktive Mitarbeit der dortigen Anrainer an:

- Helmut Knapp: Vorplatz bzw. „Gartl“
- Alois Wechselberger: Grundankauf
- Markus Irowec: Grundtausch
- Reinhard Mair: Grundankauf bzw. Anmieten von 2 Parkplätzen
- F. Wechselberger: Grundvermessung, Kenntlichmachung, Straßenbeleuchtung
- Roland Wechselberger: Grundankauf, Neugestaltung Einfahrt
- Martin Wechselberger: Neugestaltung Einfahrt

Als Leiter der Arbeitsgruppe „Dorfplätze“ erinnert er außerdem an die Idee, dass künftig für die Betreuung aller Plätze die Anwohner einbezogen werden könnten. Dieses Ziel soll weiter verfolgt und die WeererInnen dazu motiviert werden.

BGM Markus Zijerveld bedankt sich bei der Arbeitsgruppe für die vielen Stunden, die sie bereits in die Verschönerung des Dorfes investiert haben.

k) Abbruch/Neubau Gemeindehaus

Die Vorgaben für die Angebotserstellung wurden von der Amtsstube, Arbeitsgruppe, GemNova und PM1 bis Mitte März vorbereitet, interessierte Baufirmen hatten bis Anfang Mai Zeit, ihre Angebote im Rahmen des öffentlichen Vergabeverfahrens abzugeben. Aktuell prüfen GemNova und PM1 die Bieterangebote, eine 1. Sitzung findet morgen statt. Die sich daraus ergebenden Fragen müssen dann intern diskutiert werden (insb. Unsicherheiten in der Kalkulation, Versickerung) bis letztendlich das „final offer“ der Bieter vorliegt. Bis dahin herrscht strengste Gemeinhaltungspflicht aller Teilnehmer über das Verfahren. Der Leiter der Arbeitsgruppe, GR Hannes Tusch, gibt bekannt, dass er wegen Befangenheit (als Subunternehmer eines Bieters) vorübergehend seine Funktion aussetzt. Sobald der Auftrag für den Neubau vergeben ist, wird er allerdings wieder in der Arbeitsgruppe mitwirken.

Über Nachfrage des Gemeinderats beim BGM, wann die Übersiedelung des Gemeindeamts stattfindet, gibt dieser bekannt, dass bereits in einem Monat im Pfarrsaal gearbeitet wird. Zudem informiert er über die laufenden Gespräche mit dem Land Tirol bezüglich Förderungen für das neue Gemeindehaus. Aktuell gibt es zusätzliche „Corona-Fördertöpfe“, die Gespräche wickelt er gemeinsam mit BGM-Stv. Klaus Mark ab.

5. Bericht über die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2019

BGM Markus Zijerveld übergibt das Wort an die Obfrau des Überprüfungsausschusses, GV Maria-Luise Reichholf. Diese bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht über die am 06.05.2020 durchgeführte – gesetzlich verpflichtende – Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2019 zur Kenntnis. Besonders erwähnen möchte sie das hervorragende Jahresergebnis sowie den äußerst niedrigen Verschuldungsgrad der Gemeinde Weer von 0,67 % zum 31.12.2019. Sie bedankt sich bei den Mitarbeitern der Amtsstube für die großartige Arbeit.

BGM Markus Zijerveld bedankt sich beim Ü-Ausschuss für den Bericht und führt aus, dass der Ü-Ausschuss den Gemeinderat bei jedem Bericht daran erinnert, dass Budgetvorgaben einzuhalten sind, was er als positive Kritik wertet.

6. Diskussion und Beschlussfassung der Abweichungen des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 gegenüber dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019

AL Josef Haim erläutert dem Gemeinderat die wesentlichen Abweichungen im Rechnungsabschluss 2019 und verweist auf die Ergebnisse der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses am 06.05.2020.

BGM Markus Zijerveld hebt noch einmal die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik hervor. Erneut wird AL Josef Haim und Ursula Schöser (Buchhaltung) ein Dank ausgesprochen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt sämtliche Über- und Unterschreitungen, wie bereits von AL Josef Haim ausgearbeitet/präsentiert und in der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses am 06.05.2020 besprochen wurde.

Beschlussfassung: einstimmig

7. Diskussion und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019

Der Überprüfungsausschuss schlägt vor, die vorgelegte Jahresrechnung 2019 zu genehmigen und den Bürgermeister zu entlasten, da es keinen Grund zu Bedenken gibt.

BGM Markus Zijerveld verlässt den Sitzungsraum und BGM-Stv. Klaus Mark übernimmt für die Beschlussfassung der Jahresrechnung den Vorsitz.

Beschluss: BGM-Stv. Klaus Mark beantragt, die Jahresrechnung 2019 wie vorgelegt zu beschließen und BGM Markus Zijerveld zu entlasten.

Beschlussfassung: einstimmig

Der BGM wird wieder ins Sitzungszimmer gebeten.

BGM-Stv. Klaus Mark gibt das Ergebnis bekannt. Er bedankt sich in diesem Zuge beim Überprüfungsausschuss, bei allen Mitarbeitern in der Gemeindestube und bei den GR-Mitgliedern. Alle arbeiten auf einer sehr professionellen Basis und die Zusammenarbeit sei sehr angenehm. Weiters schätzt er die offene und ehrliche Art aller Beteiligten. Das Budget 2019 wurde größtenteils eingehalten, der aktuelle Gemeinderat möchte seinem Nachfolger eine schuldenfreie Gemeinde übergeben: Die Gestaltung aller Dorfplätze werde aus eigenen Mitteln finanziert, der Neubau Gemeindehaus wird (wie früher auch schon) mit einem langfristigen Darlehen über Jahrzehnte finanziert. Er bittet den BGM, dass der vom Land Tirol gewährte Zuschuss für Straßenbauprojekte (ca. € 60.000,00/Jahr in den kommenden Jahren) zweckgerecht für desolate Straßenabschnitte (zB Feldwege, Weerbergstraße) verwendet wird.

BGM Markus Zijerveld bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Er betont noch einmal, dass in den letzten Jahren großartige Projekte umgesetzt wurden bzw. derzeit werden: Die Bundesstraße (samt Nahversorger), eine umfassende Quellsanierung, die Neugestaltung der Dorfplätze– und das alles ohne Fremdkapital. Darauf sei er besonders stolz.

8. Beschlussfassung bezüglich Straßenbeleuchtungskonzept Gratzel (GV-Umlaufbeschluss)

BGM Markus Zijerveld erklärt dem Gemeinderat den einstimmig gefassten Beschluss des Gemeindevorstands vom 29.04.2020 und die vom Land vorgegebene Vorgehensweise bei Beschlüssen während der Corona-Zeit. Das neue Straßenbeleuchtungskonzept soll professionell ausgearbeitet und begleitet und nach aktuellem Stand der Technik umgesetzt werden. Bei der Gestaltung der Dorfplätze wurden bereits erste Konzeptinhalte (zB Mastpositionen) umgesetzt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass das am 20.04.2020 präsentierte Konzept von Robert Gratzel als sehr guter Start in eine neue Beleuchtung des Ortes gesehen wird. Die technisch einwandfreie Umsetzung wird bevorzugt, sodass langfristig eine gute Beleuchtungsqualität und die Einhaltung aller technischen Normen gewährleistet sind. Der Gemeinderat spricht sich klar gegen ein Austauschen von Leuchtkörpern in den bestehenden Straßenlampen aus, auch nicht als Übergangslösung.

Beschlussfassung: einstimmig

9. Bericht und Beschlussfassung bezüglich Abschluss des Überlassungsvertrags vom 21.04.2020 (AZ: 922/7, Re/He von Notar Reitter): Rückgängigmachung der Ausgliederung von Gemeindeaufgaben zwischen Gemeinde Weer Immobilien KG und Gemeinde Weer

BGM Markus Zijerveld erklärt die Grundlagen, welche im Vorfeld mehrmals mit Notar Reitter und Steuerberater Braito sowie dem Gemeindevorstand besprochen wurden. Künftig wird nur mehr das Kinder- und Pfarrzentrum aus steuerlichen Gründen in der Immobilien KG verbleiben. Alle anderen Gebäude werden wieder ins Eigentum der Gemeinde rückübertragen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Überlassungsvertrags vom 21.04.2020 (AZ: 922/7, Re/He), ausgearbeitet von Notar Reitter.

Beschlussfassung: einstimmig

10. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Verrechnung der Kinderbetreuungsentgelte während Corona-Schließzeiten

BGM Markus Zijerveld schlägt eine unkomplizierte und möglichst unbürokratische Lösung für alle Betroffenen vor: Trotz finanzieller Einbußen in Corona-Zeiten (auch für die Gemeinden!) könne er sich eine Kostenbefreiung für 2 Monate vorstellen. Er regt eine faire Lösung für alle Eltern an, nicht zeitgerechte Abmeldungen oder Details in der Essensausgabe sollten großzügig auslegen werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt eine zweimonatige kostenlose Kinderbetreuung aufgrund der Corona-Krise. Die technische Abwicklung erledigt das Gemeindeamt.

Beschlussfassung: einstimmig

11. Diskussion und Beschlussfassung über Grundsätze der besonderen Bebauung im Dorfzentrum

BGM Markus Zijerveld erklärt, dass der neue Bebauungsplan im Dorfzentrum die besondere Bauweise vorsieht und daher für jedes Bauvorhaben auf einer solchen Parzelle eine Entscheidung im Gemeinderat herbeizuführen ist. Er gibt bekannt, dass 3 konkrete Bauwerber und das Büro Falch vor einigen Monaten bereits in Kontakt getreten sind, Anfang Mai gab es Corona-bedingt eine Videokonferenz mit dem Bauausschuss (= Gemeindevorstand) und dem Büro Falch. In der heutigen Sitzung stellt er diese 3 Projekte im Gemeinderat vor, allerdings sind noch keine konkreten Bebauungspläne beauftragt.

Der BGM möchte zunächst Grundsätze für die besondere Bebauung festlegen, damit künftig den Bauwerbern genauere Auskünfte erteilt werden können. Er wirft folgende Fragen in den Raum:

- Was darf ein Bauwerber im Ortszentrum errichten? (Baumassendichte?)
- Wie groß dürfen Grundstücke maximal sein?
- Wie viele Stockwerke sind erlaubt?

Nach erfolgter ausführlicher Diskussion kann sich der Gemeinderat hierzu auf keine konkreten Größen einigen und schlägt vor, qualitative Kriterien zu entwickeln und diese dann gemeinsam mit dem Raumplaner in konkrete baurechtliche Größen umzuwandeln.

Folgende baurechtliche Kriterien werden gemeinsam für „unseren Ortskern“ entwickelt:

1. Grundsätzlich wird bei Einhaltung jener Grundparameter, die auch außerhalb des Ortskernes Anwendung finden (maximale Parzellengröße 1.000 m² und Baudichte von 2,3) ein Projekt vom Gemeinderat positiv eingestuft. Dies stimme auch mit dem Erläuterungsbericht des beschlossenen Bebauungsplanes überein.
2. Öffentliche Gebäude (wie zB Gemeindeamt, Schule, Kinderzentrum) können für private Gebäude nicht als Vergleich herangezogen werden, da diese Gebäude der Allgemeinheit dienen, einen öffentlichen Zweck verfolgen und damit geänderte Anforderungen an das Gebäude zu stellen sind.
3. Weer soll ein „Dorf“ bleiben.

Dieser Grundsatz hatte sich bereits bei der Entwicklung des neuen Bebauungsplanes als wesentlicher Leitfaden herauskristallisiert. Ebenso spiegelt sich der Grundsatz in der Vorgabe eines Satteldaches für den Ortskern wider.

Daraus abgeleitet erscheinen dem Gemeinderat im Ortszentrum Gebäude mit mehr als drei oberirdischen Stockwerken (Vorgabe für das restliche Ortsgebiet) nicht passend.

4. In Weer soll die Lebensqualität einen hohen Stellenwert haben.

Daraus ergibt sich, dass keine weiteren großen Wohnblöcke befürwortet werden, sondern ein Zusammenleben in kleineren Einheiten, da solche als sozial verträglicher angesehen werden.

Dem Freiraum zwischen Gebäuden sollte genauso ein hoher Stellenwert beigemessen werden wie den Gebäuden selbst. Der Gemeinderat versuche gerade deshalb in der aktuell laufenden Dorferneuerung dem öffentlichen Raum eine neue Wertigkeit zu geben.

5. Bei allen Weiterentwicklungen in der Gemeinde Weer ist immer auch die Infrastruktur mitzubetrachten. Eine zu schnelle Dorfentwicklung würde vor allem in diesem Bereich Folgeproblem verursachen.

Unter Bezugnahme auf diese Kriterien wird zusammengefasst für die 3 konkreten Bauvorhaben folgendes festgehalten:

- Christian Wechselberger (Dorfplatz) – Umbau Dachgeschoß:
Bebauungsplan kann vorbereitet werden
- Rudolf Unterlechner (Dorfstraße) – Umbau Dachgeschoß:
Ortsbild in Dorfstraße ist wichtig, Beachtung der umliegenden Häuser
Kubatur kann nicht auf jeder Grundparzelle bis aufs Äußerste ausgereizt werden
Weiterer Termin mit Bauausschuss und Bauwerber notwendig
- Erwin Schwaninger (Dorfstraße) – Neubau Wohnanlage:
Ziele des Bebauungsplans mit aktuell vorliegendem Projekt nicht erfüllt
Dorfcharakter/kleinteilige Struktur/familiäres Verhältnis (5 – 7 Einheiten) erwünscht
Weiterer Termin mit Bauausschuss und Bauwerber notwendig

GR Andreas Sparber regt im Anschluss noch an, mit dem Büro Falch auch die Abwicklung/Vorgehensweise/Abrechnung festzulegen: Sein Vorschlag wäre, dass Bauwerber zunächst dem Bauausschuss das Bauprojekt vorstellen und erst dann das Büro Falch mit einer fachlichen Stellungnahme beauftragt wird. In den genannten 3 Verfahren war die Reihenfolge umgekehrt und daher sehr zeit- und kostenintensiv.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass die oben genannten Grundsätze ehestmöglich mit dem Büro Falch geklärt werden. Im Anschluss daran werden diese Grundsätze fixiert und können bei diversen Bauvorhaben mit besonderer Bauweise herangezogen werden.

Beschlussfassung: einstimmig

12. Diskussion und Grundsatzbeschlussfassung bezüglich Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 145 in landwirtschaftliches Mischgebiet

BGM Markus Zijerveld erklärt die Lage am Beamer und den Entwurf des Raumplaners Kotai.

BGM-Stv. Klaus Mark meint, dass auch das Land Tirol eine Teil-Umwidmung im eigenen Garten grundsätzlich positiv einstuft und macht auf die Sicherstellung der Zufahrt zum künftigen Bau- platz aufmerksam.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass er jungen Weerern einen Neubau im eigenen Garten jedenfalls ermöglichen möchte. Weitere erforderliche Schritte zur Umwidmung können von der Amtsstube eingeleitet werden.

Beschlussfassung: einstimmig

13. Diskussion bezüglich Raumordnungskonzept und weitere Vorgehensweise

BGM Markus Zijerveld erklärt, dass er noch immer keinen aktuellen Stand zur Fortschreibung des Raumordnungskonzepts präsentieren kann. Er erinnert, dass grundsätzlich alle Punkte bis auf das Projekt „Archenwald“ diskutiert wurden, wobei bei letzterem die Frage des „Bedarfs“ vorrangig noch offen war.

Gänzlich neu wäre das Projekt im Bereich des ehemaligen „Café Günther“: Dort könnte ein kleines Gewerbegebiet entstehen, womit die Gemeinde Weer zusätzlich zum „grobem“ Gewerbegebiet mit Baufirmen, Müllentsorgung und Viehhändler ein „feineres“ Gebiet (zB mit Bürogebäuden) hätte. Raumplaner Christian Kotai wurde mit der Ausarbeitung eines Vorschlags im Rahmen der Fortschreibung des ÖROK beauftragt.

Da der Zeitplan für den Abschluss der Fortschreibung des ÖROK sowie die geplante Zusammenarbeit zwischen Raumplaner Kotai und Raumplaner Falch zwar vor einigen Jahren geklärt, aber nicht mehr jedem Gemeinderat bekannt war, müssen diese Unterlagen und Beschlüsse erneut ausgehoben werden. Der Gemeinderat drängt jedenfalls, dass ihm das Büro Kotai noch im Mai die bisher klar ausdiskutierten Punkte präsentiere, weitere Teilbereiche (zB Projekt „Archenwald“, Vertragsraumordnung“) müssen dann vom Büro Falch übernommen und weiterentwickelt werden.

14. Beschlussfassung bezüglich Freistellungserklärung Weiderecht auf Gp. 119/1, KG Weerberg

BGM Markus Zijerveld erklärt dem Gemeinderat die Lage des Grundstücks am Beamer. Bei der lastenfremen Abschreibung handelt es sich um einen Verzicht der Dienstbarkeit der Weide aus dem Jahr 1853, die Gemeinde Weer würde dieses Recht unentgeltlich lt. mündlicher gegenseitiger Vereinbarung mit der Gemeinde Weerberg für die Gp. 119/1, EZ 90050, KG Weerberg, im Ausmaß von 938 m² abtreten.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Löschung der Dienstbarkeit der Weide auf Gp. 119/1 (C-LNr. 1a in EZ 90050, KG 87013 Weerberg) im Ausmaß von 938 m².

Beschlussfassung: einstimmig

15. Beschlussfassung Bebauungsplan „Dorfplatz“ (Gp. .70)

BGM Markus Zijerveld erklärt, dass für die Errichtung des Kunstobjekts am Dorfplatz ein Bebauungsplan notwendig sei (da Festlegung der besonderen Bauweise für Gp. .70). Das Büro Falch hat den erforderlichen Plan ausgearbeitet, als Basis diene der vorliegende Einreichplan von Arch. Christoph Prem. Die Grundstückszusammenlegung am Dorfplatz erfolge zu einem späteren Zeitpunkt.

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weer gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes „Dorf Ost – Rinderweg“ und die Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 11.05.2020, Zahl WE-BP-PI37, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

16. Bericht und Beschlussfassung bezüglich Vergabe Abbruch Gemeindehaus

BGM Markus Zijerveld berichtet über die von der Amtsstube durchgeführte Ausschreibung und die 6 eingelangten Angebote. Positiv erwiesen hat sich die vorher eingeholte Schad- und Störstofferkundung. Alle Angebote wurden geprüft, das günstigste Angebot hat sowohl vor als auch nach den mündlichen Preisnachverhandlungen die Fa. Koppensteiner abgegeben.

GV Maria-Luise Reichholf informiert zum Thema „Gemeindehaus“, dass beim Sgraffito nun 2 Würfel herausgeschnitten werden (Weerer Wappen bzw. Tiroler Wappen mit Blumenwiese), ein adaptiertes Angebot des Restaurators folge.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Angebots vom 07.05.2020 an den Bestbieter Fa. Koppensteiner in Höhe von € 80.301,00 (= 2/3-Anteil für Gemeinde Weer).

Beschlussfassung: mehrstimmig – 1 Stimmenthaltung von GR Hannes Tusch wegen Befangenheit

17. Diskussion und allfällige Beschlussfassung bezüglich Hintere Hängebrücke

BGM-Stv. Klaus Mark teilt mit, dass am 19.05.2020 eine Begehung für den Neubau der Hinteren Hängebrücke stattfindet, zudem liege eine erste Kostenschätzung (€ 180.000,00) vor. Die Finanzierung sei angelehnt an die Vordere Hängebrücke: € 50.000,00 Förderung durch die BH Schwaz, den verbleibenden Anteil übernehme zur Hälfte der TVB, die restlichen € 65.000,00 die 4 Gemeinden → Anteil Gemeinde Weer ca. € 17.000,00. Der TVB könne sich eine Umsetzung noch heuer vorstellen. Er bittet den Gemeinderat um Freigabe, die Vordere Hängebrücke (die seit kurzem wieder geöffnet ist) werde sehr gut von der Bevölkerung angenommen. Zudem seien beide Hängebrücken Teil eines Gesamtkonzepts des Tourismusverbands Silberregion Karwendel.

GV Maria-Luise Reichholf weist darauf hin, dass dieses Projekt nicht im Budget vorgesehen ist und überlegt die Verschiebung auf nächstes Jahr.

GV Hans Haim gefällt das Projekt und die damit verbundenen Förderzusagen von allen Seiten und stimmt daher jedenfalls auch ohne Budgetposition für eine Kostenbeteiligung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Weer für das Projekt „Hintere Hängebrücke“ mit € 15.000 – 20.000 (vorausgesetzt, dass auch die anderen 3 Gemeinden sich beteiligen).

Beschlussfassung: einstimmig

18. Allfälliges

a) GR Thomas Harb möchte sich bei all jenen Hundebesitzern bedanken, die die Leinen- und Kotaufnahmepflicht einhalten. Allerdings stellt er klar, dass Felder und Wiesen nicht der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Landwirte produzieren dort 365 Tage im Jahr Lebensmittel und Hundebesitzer richten große Schäden an, da sie die Regelungen missachten. Er fordert ein Bekenntnis des Gemeinderats zum Bauernstand und zur Kulturpflege in Weer. Wenig hilfreich seien seiner Meinung nach die völlig zahnlosen Verordnungen, deren Strafen von den zuständigen Organen nicht ausgesprochen/durchgesetzt werden.

AL Josef Haim stellt klar, dass es unterschiedliche Strafbehörden gibt: für Verstöße gegen den Leinenzwang die Bezirkshauptmannschaften und für Verstöße gegen die Kotaufnahmepflicht die Bürgermeister. Daher sei das Strafverfahren sehr aufwändig (Identität?) und zum Teil für Bürgermeister auch unbeliebt. Jede Gemeinde kämpfe mit denselben Problemen, einheitliche Lösungen gäbe es nicht.

GV Hans Haim bedauert die Respektlosigkeit und Dreistigkeit einiger Hundebesitzer, die ihre Tiere frei herumlaufen lassen.

BGM Markus Zijerveld kennt das leidige Thema und fragt erneut in die Runde, wie das „Hunde-Problem“ gelöst werden könnte. Der GR meint einheitlich, dass man ohne Bestrafung das Thema nicht lösen könne, an die Vernunft zu appellieren habe bislang nichts genützt.

b) GR Gerda Sturm ist aufgefallen, dass die Hecken entlang der Weerer-Eben-Straße zurückgeschnitten werden müssten und bittet um Verständigung der Grundeigentümer.

c) Um 23.45 Uhr wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.

Weer, am 02.06.2020



Der Bürgermeister
Mag. Markus Zijerveld

angeschlagen am: 02.06.2020
abgenommen am: 17.06.2020